

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit:
20 Neugroschen.

N^o 18.

Mittwoch, 2. Mai.

1849.

Sachsens Staatshaushalt.

2.

Die Civilliste des Königs.

Im vorigen Blatte haben wir die Einnahmen und Ausgaben unseres Landes, oder vielmehr unserer Regierung (denn daß dem Lande, dem Volke gar wenig davon zu Gute kommt, wird sich immer klarer herausstellen, je genauer wir die Sache betrachten) im Ganzen gesehen, jetzt wollen wir die einzelnen Ausgaben, ihre Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Reihe nach prüfen, und müssen dabei vor allem Andern der Finanzkommission unsres jetzigen Landtages dankbar gedenken, welche durch eine sehr mühsame und umfangreiche Arbeit Licht in diese so wichtige Angelegenheit warf, die man bisher aus guten Gründen dem Volke gegenüber immer in einem gewissen Dunkel ließ. Es war nämlich hergebracht, daß das Ministerium den Kammern immer nur auf 3 bis 4 Seiten eine ganz kurze Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben vorlegte, und eben so hergebracht war es, daß die Kammern das Alles glaubten und überall „Ja“ sagten; bestanden doch die Kammern fast ausschließlich nur aus Leuten, die ihren Vortheil in einer solchen Wirthschaft fanden. Es verstand sich von selbst, daß das Volk die Einnahmen aufbringen mußte, für die Ausgaben sorgten dann die Minister und ihre guten Freunde, und so lebte das Ganze gar lange in Freundschaft und Liebe mit einander fort, bis endlich die Märzrevolution und in diesem Jahre der neuwählte Landtag kam, welcher die ganze rührende Eintracht dadurch zerstörte, daß hier ein unbescheidenes grelles Licht in den stillen, geheimnißvollen Herzensbund zwischen dem unbedingten Unterthanenvertrauen und der erleuchteten väterlich beglückenden Regierungsweisheit warf. Auch unser voriges Ministerium suchte hier, wie in so vielen andern Dingen, Alles hübsch beim Alten zu lassen, und brachte der Kammer nur eine neue, vermehrte Auflage der früheren Vorlagen über den Staatshaushalt. Der Finanzausschuß jedoch hatte andre Ansichten über diese Angelegenheit, glaubte, daß vor Allem das Volk das Recht habe, sich genau über die Nothwendigkeit und Zweckmäßig-

keit der von seinem Gelde bestrittenen Ausgaben zu unterrichten und dann zu entscheiden, ob es sie wirklich, als sein wahres Wohl fördern, anerkennen und noch ferner bewilligen wolle. Deshalb hat der Finanzausschuß eine sehr genaue, ausführliche Liste sämtlicher Einnahmen und Ausgaben angefertigt, welche uns Gelegenheit giebt, die Verwendung der Staatsgelder genau kennen — und bewundern zu lernen.

Sehr unangenehm schien es der Regierung gewesen zu sein, daß sich die Kammern nicht sogleich bereit erklären wollten, den vorgelegten Staatshaushalt zu billigen und die Steuern zu bewilligen; war doch, wie das Wohl jetzt Jedem klar sein wird, die Steuerverwilligung der einzige wahre Zweck der Einberufung der Kammern, hatten sie den erfüllt, so konnten sie getrost wieder ihrer Wege gehen, die Regierung hätte sie gewiß nicht aufgehalten. Statt dessen aber wollten sie Alles genau prüfen, bewilligten deshalb die Steuern nur bis Ende April, und gaben unterdeß dem Ministerium fortwährend eine Menge unangenehmer Dinge anzuhören, von denen es Nichts wissen will, wie: allerlei Anträge auf Verbesserungen, Vorwürfe, daß das Richtige nicht gethan wird, Mißtrauenserklärungen u. Noth lehrt beten, und eine alte Erfahrung ist es, daß, so oft die Fürsten oder ihre Regierungen Geld vom Lande haben wollen, sie plötzlich von einer ungemein rührenden Zärtlichkeit für die Armen und Bedrückten ergriffen werden. Diesen abgenutzten Pffiff hat auch unsere Regierung angewendet, als sie vor Kurzem in einer sehr ernsthaften Zuschrift an die Kammern forderte, sie sollen ohne weiteres Weigern die Steuern bis Ende des Jahres bewilligen — oder sie würden die Steuern auch ohne Bewilligung forterheben. Dabei weist sie mit väterlicher Besorgniß auf die öffentlichen Arbeiten hin, behauptend, die alle müßten stille stehen und die dabei Beschäftigten würden brodlos und unglücklich, wenn die Kammern nicht sogleich die wohlgemeinte Warnung beherzigten. Das soll die bei den öffentlichen Arbeiten Beschäftigten gegen die Kammern aufbringen, wird aber vermuthlich seinen Zweck verfehlen, denn einerseits ist das Volk wohl überzeugt, daß die von ihr selbst gewählten Kammern jedenfalls mehr

auf sein Wohl bedacht sein werden, als ein Ministerium, welches das Volk gewiß nie gewählt haben würde, und andererseits wird es diese ministerielle Komödie erst recht vollkommen würdigen, wenn es sich erinnert, wie gleich beim Beginn des Landtages von diesem erklärt wurde, daß die öffentlichen Arbeiten ungestört ihren Fortgang haben sollen und daß die dazu nöthigen Gelder jederzeit bewilligt werden.

Wir haben bereits gesehen, daß die Sachsen umregiert zu werden, nicht weniger als 6,595,742 Thlr. aufbringen müssen, abgesehen von den, mit der Beschaffung dieser Summe verbundenen Verwaltungskosten, die wir später genauer prüfen wollen. Nach demselben Verhältnisse müßten die Amerikaner nicht weniger als 87 Mill. Thlr. Steuern. Die Ärmsten jedoch kennen alle die Segnungen noch nicht, womit unsre deutschen Regierungen uns beglücken, sie wissen nichts von Fürsten, Prinzen, Adel und Hofhaltungen, nichts von Polizei, Gensdarmarie und Flur-, Feld- und Waldschützen, nichts von stehenden Heeren und verheerendem Beamtenthume, nichts von Pensionen, Gratifikationen, Gnadengehalten und all den andern schönen Dingen, womit wir gesegnet sind. Das arme amerikanische Volk weiß es eben nicht besser, es regiert sich selbst, und siehe da, statt 87 Mill. kostet ihm das nur 35 Mill.! eben in derselben bedauernswerthen Lage sind die Schweizer, die nicht viel mehr Seelen zählen als wir. Wenn wir ihr verderbliches Beispiel nachahmten, so könnten wir auch das Unglück erleben, daß wir für unsre Regierung, statt 6½ Millionen, nur 1,320,000 Thlr. zu zahlen hätten.

Wir wollten unsere Staatsausgaben im einzelnen prüfen und fangen der Ordnung wegen gleich von oben an. Oben an, bei den Ausgaben wie im Staate steht der König und sein Haus, zu dem gar viel zu gehören scheint. Unser König mit seinem Hause kann nicht ankommen unter 718,442 Thlr. wozu noch außerdem einige 30,000 Thlr. Hofstaatsausgaben kommen, die wir später anführen werden. Im Ganzen ist das noch immer billig genug, denn eigentlich ist ein König unbezahlbar, schon als Merkwürdigkeit, denn es ist ja der einzige Mensch im Lande, der von Gottes Gnaden herumwandelt, während der liebe Gott von allen Andern nichts weiß, was diese auch genugsam zu bemerken Gelegenheit haben, und was ihnen manche Fürsten bei jeder Gelegenheit dermaßen begreiflich zu machen suchen, daß sie schier des Teufels drüber werden möchten.

Oben im Gebirge verdient ein fleißiger Familienvater, ein Weber, Strumpfwirker, im Durchschnitt 1 Thlr. die Woche und verhungert dabei so langsam hin bis an sein selig Ende, während die Spinner in der Lausitz es noch nicht einmal so weit bringen, indem ihr höchster Verdienst durchschnittlich die Woche nur 20 Ngr. erreicht. Somit verbraucht unser König und sein Haus den Verdienst von nicht weniger als 14,393 fleißigen Männern im Gebirge, oder von 20,000 Spinnern in der Lausitz, und dabei sind die

Einen Menschen wie die Andern! Allerdings herrscht ein gewaltiger Unterschied zwischen einem Fürsten und einem Strumpfwirker, Weber, oder überhaupt jedem Menschen, der etwas gelernt haben muß, wenn er leben will. Ein Fürst hat ausstudirt, kann seine Sache und ist fertig mit 18 Jahren, während alle übrigen Menschen erst mit 21 Jahren selbstständig werden können. Wie und wo der 18jährige Fürst seine Sache gelernt hat, darnach hat Niemand zu fragen, daß er aber vollkommen reif ist, das beweist uns erst jetzt wieder der junge Kaiser von Oestreich, denn er läßt die Leute schinden, plaaen, ausziehen, todtschießen, er läßt Ungarn und Italien verwüsten, daß es eine wahre Lust ist für jedes adlige Herz, kurz er benimmt sich überall wie ein alter Meister in der Regierungskunst. Ja, es ist sogar erwiesen, daß gar kein Verstand dazu gehört, um Kaiser, König oder Fürst zu sein, denn der vorige Kaiser von Oestreich hatte einen Wasserkopf und war schwachsinnig, der gegenwärtige Herzog von Bernburg ist bekanntlich ganz blödsinnig, und über den neuen deutschen Kaiser sind die Gelehrten in Frankfurt selbst noch nicht einig. Da sehe man dagegen so einen Strumpfwirker oder Weber an, welche Passionszeit hat er nicht schon durchzumachen bis er nur Meister wird! und dann, wenn er es einmal ist, wenn er sich ein liebes Weib nimmt, fröhliche Kinder um sich herumtanzen hat, die gar bald still werden und ernst, weil sie nicht satt zu essen haben, während der ebenfalls hungernde Vater Tag und Nacht fortarbeitet, um sie nur vor dem schnellen Hungertode zu bewahren, wobei es ihm aber nur selten gelingt, sie vor dem langsamen, vor Seuchen, Schwäche, Scrofeln und all den Krankheiten der Noth, des Hungers und der ungefunden Nahrung zu beschützen, was schafft so ein Mann durch seinen eisernen Fleiß? Strumpfe! der Arme! das ist ja etwas, was den Menschen nützt, was ihnen angenehm, notwendig, unentbehrlich ist, wie kann so ein Mann, der bloß nützt, glauben, daß dadurch er und seine Familie Anspruch auf Wiedervergeltung, auf ein glückliches, freudenvolles Leben gewinne? Da sehe einmal einen Fürsten an, der das Leben von 14,000 Strumpfwirkerfamilien verschlingt, der regiert! ob er gut oder schlecht regiert, das ist gleich, dafür ist er unverantwortlich, und dafür hält ihm das Volk noch Gehülfen, verantwortliche Minister, die aber nie zur Verantwortung gezogen werden, wahrscheinlich weil das ganze Volk so über alle Massen glücklich ist. So ein Fürst hat die gewaltige Aufgabe alle Wochen ein paar Mal seinen Namen zu unterschreiben, was Wunder, wenn er nun zufällig niemals das unterschreiben will, was das Volk gern unterschrieben sehen möchte? Dafür bekommt er ja den hohen Gehalt, und mit so einem Einkommen kann man schon thun, was man will. So ein Fürst regiert seine Strumpfwirker, Weber, Spinner und noch viele Andere in den langsamen Hungertod hinein, und sie dürfen noch Gott danken, und „Heil dir im Siegeskranz“ singen dafür, daß er sie nicht in den schnellen Hungertod hinein

regiert, denn auch dazu hat er das Recht, wie uns der König von Preußen in Schlessien bewiesen, denn er ist ja „von Gottes Gnaden!“ O ihr armen, hungernden, fleißigen und nützlichen Strumpfwirker und Spinner! sähe man doch nur einmal an Eurer Statt die Fürsten strumpfwirken und spinnen, um sich zu überzeugen, daß sie wirklich auch zu etwas nütze sein können! Ihr dagegen dürftet jedoch durchaus nicht auf die Throne wollen, denn obwohl kein Grund vorhanden ist, zu bezweifeln, daß ihr eben so unverantwortlich regieren könntet, so poßt ihr doch durchaus nicht dahin, denn von Euch weiß man, daß ihr nützlich seid, und auch nützlich sein und bleiben wollt.

Wie viel mehr jedoch unsre sächsischen Fürsten gegen alle Andern werth sind, das sehen wir schon aus ihren Preisen. Wir Sachsen schätzen unsre Könige durch die Bank auf 718 000 Thlr. ab. Die Preußen müßten nach dem Verhältniß ihren König auf 5 Mill. veranschlagen, thun es aber nicht, sondern schätzen ihn nur auf 3 Mill. ab, und darum wird er auch deutscher Kaiser, weil er weniger werth ist, als ein Anderer. Sehr ungalant sind die Engländer gegen ihre liebeswürdigste Victoria, sie geben ihr nicht einmal mehr als die Preußen ihrem Hohenzollern geben, während die 82 Millionen Menschen in allen Welttheilen im Verhältniß zu uns, als gute Kinder ihrer kleinen Landesmutter nicht weniger als 32 Millionen Thaler statt nur 3 zahlen würden wenn sie eben Sachsen wären. Wenn wir Deutsche, die doch fast in allen Dingen es gern den andern Völkern nachmachen, hierin den Engländern nachahmten, so bekäme unser König statt 718,000 Thlr. nur 66,000 Thlr. jährlich, und wahrlich, er brauchte damit immer noch keine Noth zu leiden, ist doch das immer noch das Doppelte von dem, was die 24 Millionen Amerikaner ihrem Präsidenten zahlen. Ja, im Verhältniß zu den Amerikanern, bekäme unser Staatsoberhaupt gar nur 5000 Thlr. jährlich, und auch damit läßt sich immer noch ganz bequem leben, sobald man sich nur von all den leidigen Vorurtheilen, die uns jetzt noch umfangen halten, befreien kann.

(Schluß folgt.)

Correspondenz des Klubbs Donnersberg.

D. C. Frankfurt, den 27. April. Die demokratisch-republikanische Partei der deutschen Nationalversammlung (Klub Donnersberg) hat durch ihr ausscheiden aus dem Märzverein, wie aus der vereinigten Linken ihren früheren Kampfgenossen gegenüber eine vereinzelt Stellung eingenommen.

Die Gründe, welche sie dazu bewogen, hat diese Partei bereits in einem besonderen Circulare kurz dargelegt. Eine Folge jenes Schrittes und bei den sich täglich wiederholenden Angriffen der diplomatisirenden

Demokraten zugleich eine Nothwendigkeit ist es, daß sie von nun an fortgesetzte Berichte über die Zeitlage, über die Verhandlungen der Nationalversammlung und über ihre Parteilstellung in und außerhalb der letztern liefert. Um die Aufnahme der Berichte in allen gleichgesinnten Blättern zu ermöglichen, werden solche kurz und gemeinfaßlich gehalten sein. Sie sollen wöchentlich mindestens dreimal versendet werden und sind der entschieden demokratischen Partei im ganzen Vaterlande zur Verbreitung hiermit empfohlen.

Der geistreiche Beschluß der Nationalversammlung hat von Neuem die Hoffnungen vernichtet, welcher ein großer Theil des deutschen Volkes und selbst der Demokraten in diesem entscheidenden Momente auf sie gesetzt hatte. Die Mehrheit der Nationalversammlung hat damit ihr schweigevores Werk der Laune fürstlicher Willkühr Preis gegeben. Die Kaiserdeputation und mit ihr jeder vernünftige Mensch hatte in der Antwort des preussischen Königs eine Verhöhnung der Volkssouveränität, eine Vernichtung der Grundlage und der Vollkommenheit der konstituierenden Nationalversammlung, also eine Ablehnung der von dieser Versammlung ihm übertragenen Kaiserwürde erblickt — Die Mehrheit der Nationalversammlung läßt die wegge-wiesene Würde doch nicht sinken, aber sie ermutigt sich zu der Erklärung, daß die Annahme der übertragenen Würde die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze. Die königlichen Regierungen haben sich offen geweigert, die Reichsverfassung anzuerkennen — die Mehrheit der Nationalversammlung weiß solchen fürstlichen Hochverrathe Nichts entgegenzusetzen, als die einfache Aufforderung, die Regierungen möchten doch die Anerkennung der Reichsverfassung, der Wahl des Oberhauptes und des Wahlgesezes aussprechen. Die Ständeversammlungen in Baiern und Hannover werden von Monat zu Monat vertagt, um Dinge zu verhüten, wie sie in Württemberg vorgekommen, die Mehrheit der Nationalversammlung erwidert dieß mit der wohlgefälligen Veranlassung, die Regierungen möchten von ihrem Rechte, die Ständeversammlungen zu vertagen und aufzulösen keinen Gebrauch machen. So gießt man auf das kaum angefachte Feuer der Volkserhebung mattlauwarmes Wasser. So hat man, wie wir vorausgesehen und vorausgesehen, die Staatsmänner der Linken unverschämt und offen dupirt. Wird die Linke nun immer noch fortfahren, für den Erbkaifer zu agitiren und für Riculffsche Anträge sich zu begeistern? werden die Stellen im Dreißigerausschusse, so schwer errungen, von ihr aufgegeben werden, oder wird man in dieser als Vollziehungsausschuss angekündigten Zwitterkörperschaft fernerhin je nach Lage der Dinge weitere Maßnahmen mit berathen und der Reichsversammlung vergebliche Vorschläge darüber machen, wie auf staatsmännische Weise und ohne Unbesonnenheit fliegen lernen können?

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Pastor Wimmer. Am Mittwoch früh 7 Uhr soll allgem. Beichte gehalten werden.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1849 sind das 10., 11. und 12. Stück allhier eingegangen, welche enthalten:

Nr. 33. Bekanntmachung, vom 2. April 1849.

Nr. 34. Dekret, wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparkassenanstalt zu Großsch; vom 2. April 1849.

Nr. 35. Verordnung an die Grund- und Hypothekenbehörden wegen Einsendung von Anzeigen über Geldgefälle; vom 19. April 1849.

Nr. 36. Verordnung die Ausführung einiger Bestimmungen der Grundrechte des deutschen Volks betr.; v. 20. April 1849.

Nr. 37. Gesetz, die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung betr.; v. 25. April 1849.

Nr. 38. Verordnung, die Auflösung der dormalen versammelten Kammern des Königreichs betr. und ist bereits an den gewöhnlichen Orten zur Einsicht ausgelegt worden.

Adorf, am 1. Mai 1849. Der Stadtrath daselbst.
Schmidt, Bgmstr.

Subhastation.

Von dem hiesigen Königlichen Justizamte soll auf den Antrag der Spenglerschen Erben das denselben zugehörige, im sogenannten Großerteiche unter No. 2538. Abth. B. des hiesigen Sturbuchs gelegene, in 99 Quatr. Ruthen mit 11,58 Steuereinheiten bestehende Wiesengrundstück

den achten Mai dies. Jahres öffentlich jedoch freiwillig unter den im Termine selbst noch näher zu bezeichnenden Bedingungen versteigert werden.

Mit Bezugnahme auf die an hiesiger Amtsstelle aushängende Beschreibung dieses Grundstücks wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Adorf, am 28. April 1849. Königl. Justizamt.
Jani.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Künftigen Sonntag, den 6. dies. Mon., soll die Aufnahme neuer Schüler in die hiesige Sonntagsschule Statt finden. Es werden daher alle diejenigen, welche in dieselbe aufgenommen zu werden wünschen, hiermit aufgefordert, noch im Laufe dieser Woche in der Expedition des Stadtraths sich anzumelden und am kommenden Sonntage früh 7 Uhr in der 1. Knabenklasse der hiesigen Bürgerschule sich einzufinden.

Zugleich werden Eltern und Lehrherren dringend ersucht, ihre Kinder, Gesellen und Lehrlinge zu gewissenhafter Benutzung dieser Bildungsanstalt wohlmeinend zu veranlassen. Adorf, am 1. Mai 1849.

Das Direktorium der Sonntagsschule.

An die Voigtländischen Gesangvereine.

Der Voigtländische Lehrerverein hat beschlossen, den

27. Juni dieses Jahres wieder ein Männergesangfest und zwar, wenn keine Hindernisse eintreten, in Adorf zu veranstalten, und mir den Auftrag gegeben, die Direktion desselben zu übernehmen. Das will ich nun auch gerne thun, wenn die geehrten Gesangvereine mir mit der alten Liebe entgegen zu kommen noch geneigt sind.

Indem ich Sie hiermit zu diesem Gesangfeste freundlichst einlade, bitte ich Sie, mir recht bald Nachricht zu geben, damit ich Ihnen die Partitur der Gesänge zuschicken kann. Die zweichörige Hymne von Brauer Op. 211 welche in der Kirche aufgeführt werden soll, muß sich aber jeder Verein selbst anschaffen, was sich auch dadurch empfiehlt, daß sie gedruckt eben so wohlfeil kommt, als geschrieben. Denn der Partiepreis beträgt für Partitur und Stimmen (14 Bogen) nicht mehr als 1 Thlr. 22½ Ngr. (Ladenpreis 2½ Thlr.). Ich bitte daher die Vereine, diese Hymne bei mir zu bestellen und die Anzahl der Ihnen notwendigen Stimmen anzugeben, damit ich sie Ihnen für den Partiepreis verschreiben kann.

Möge der Geist der Brüderlichkeit, der uns so oft schon glücklich vereinigte, auch jetzt die lieben Gesangsbündler wieder einander in die Arme führen und dem Volke zeigen, daß nur Brüderlichkeit Glück bringt und Freiheit schafft!

Plauen, den 27. April 1849. Finke, Cantor.

Auktion. In dem Hause des Unterzeichneten sollen künftigen 7. Mai Nachmittags 1 Uhr mehrere Gegenstände, als: Betten, Kleider und sonstige Hausgeräthschaften meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Adorf, den 30. April 1849. F. Traugott Starke,
Weber-Mstr. in der Mehlthau.

Churchessische und Badische Prämien-Biehungen, am 31. Mai und 1. Juni 1849.

der Staats-Anlehen von fl. 14,000,000 und 6,725,000 Thlr. Gewinne: Thlr. 36,000, 8,000, 4,000, 2 à 1,500, 3 à 1,000, 5 à 400, 10 à 200, 20 à 120, 31 à 100, 425 à 55; ferner 20 mal fl. 1000, 480 mal fl. 70, 500 mal fl. 42.

Eine Badische Nummer kostet 1 Thlr.; eine Hessische Nummer kostet 2 Thlr. Eine Hessische und eine Badische Nummer zusammen kosten 3 Thlr. — Zu beziehen bei

J. Nachmann & Comp.
Banquiers in Mainz am Rhein.

Einladung. Den 6. Mai a. c. erweiterte Versammlung des Vaterlandsvereins zu Settengrün, wozu die Brudervereine freundlich eingeladen werden.

Anfang: 3 Uhr Nachm. Lokal: Gottlieb Prager.
Der Obmann.

Vaterlandsverein.

Sonntags, den 6. Mai, Abends 8 Uhr, im Schießhaussaale.

Tagesordnung: 1) Berathung über die Spaltung der Vereine. 2) Vortrag der Flößpetition. 3) Geschäftsbericht des Vororts. 4) Justifikation der Rechnungen Januar bis März. 5) Nachweis des Inventariums. 6) Einige Interpellationen.

Adorf, den 1. Mai 1849.

Der Ansschuß.
Geipel, Obmann.